

**2020/657**Antrag  
öffentlich

## "Ein Waldschutzgebiet für Merzig - Pilotprojekt für Walderleben und Biodiversität"; Antrag B90/Die Grünen vom 28.09.2020

<i>Dienststelle:</i> 324 Forstbetrieb	<i>Datum:</i> 08.10.2020
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Werner Gasper

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Merchingen (Anhörung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Anhörung)	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

Die Entscheidung ob und in welchem Maße Waldflächen genutzt oder nutzungsfrei bleiben sollen spiegelt den Eigentümerwillen wider. Die Aspekte des Für und Wider einer solchen Entscheidung müssen gegeneinander abgewogen werden.

Werden Waldflächen nutzungsfrei gestellt, kann dies positive Wirkungen dergestalt entfalten, dass der Natur- und Umweltschutz regional verstärkt wird. Auch die Naherholung kann gestärkt werden, wenn die vorhandenen Wegestrukturen weiterhin aufrechterhalten und gepflegt werden.

Andererseits sind wir alle auf Holzprodukte, von Papier in jeglicher Form, über Produkte aus Holz gewonnenen Zellstoffen, Möbeln, Baumaterialien usw. bis hin zu Nahrungsmitteln (u.a. Vanillin) angewiesen. Holz als nachwachsender Rohstoff stellt einen klimaneutralen Energieträger dar. In Holzprodukten erfolgt über die Dauer ihrer Nutzung eine Zwischenspeicherung von CO<sub>2</sub>.

Die Bereitstellung von Holz ist für unser tägliches Leben erforderlich. Es stellt dann auch den Eigentümerwillen dar wie das notwendige Holz zur Verfügung gestellt wird. Regional, unter der dem Einfluss des Eigentümers? Oder interessiert letztlich nur die Bereitstellung der fertigen Produkte? Ohne Rücksicht darauf wo und wie der Rohstoff bereitgestellt wird (teilweise ungeordnet, kriminell, umweltzerstörend, klimabelastend durch lange Transportwege, ökologisches Gewissen)?

Von Seiten des Fachbereiches wird vorgeschlagen den im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung eingeschlagenen Weg der integrativen Waldbewirtschaftung weiter zu verfolgen statt größere Waldgebiete in Gänze von der Nutzung freizustellen (segregativer Ansatz der Waldbewirtschaftung). Durch das Trittsteinkonzept aus Totholz und Biotopbäumen wird nachgewiesen die Artenvielfalt in den bewirtschafteten Flächen gefördert.



**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auswirkungen auf das Klima:**

**Anlage/n**

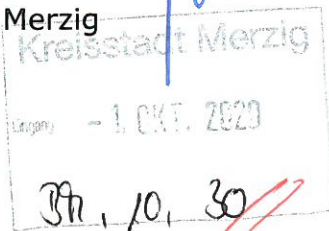
- 1 Antrag B90/Die Grünen vom 28.9.2020 (öffentlich)

WV: O.P.P.W.  
T. N. L. W. W.  
VZ hat Kope



Bündnis 90/Die Grünen – Am Tamlingsberg 9 – 66663 Merzig

An den  
CDU-Kreisvorsitzenden und  
Bürgermeister der Stadt Merzig  
Herrn Marcus Hoffeld  
Rathaus  
66663 Merzig

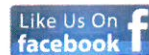


b.A. 01.10.2020

**Klaus Borger**  
Staatssekretär a.D.

Privat:  
Am Tamlingsberg 9  
66663 Merzig  
Telefon und FAX: 06861-5123

E-mail: [klaus.borger@kabelmail.de](mailto:klaus.borger@kabelmail.de)  
[www.gruene-merzig.de](http://www.gruene-merzig.de)



Grüne im Stadtrat Merzig

28.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag mit dem Titel „**Ein Waldschutzgebiet für Merzig – Pilotprojekt für Walderleben und Biodiversität**“ zur Entscheidung im Stadtrat.

Hintergrund:

Der Gesundheitszustand des Saar-Waldes hat sich, auch bedingt durch die letzten Dürrejahre, dramatisch verschlechtert. Der Stadtwald Merzig ist ebenfalls betroffen.

Bisherige Überlegungen zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes oder zur Organisation sind durch die jüngsten Entwicklungen hinfällig geworden. Es gilt nun den Stadtwald nicht weiter vorrangig als Einnahmequelle zu betrachten, sondern den Waldschutz zu priorisieren. Dies hat auch die Landesregierung erkannt. Der Landtag des Saarlandes hat die Landesregierung aktuell in der Drucksache 16/1427 10.09.2020 aufgefordert „den Wald neu zu denken“.

Als Reaktion auf die dramatische Entwicklung in den Wäldern möge der Stadtrat folgendes beschließen.

1. Die in den beiden Karten gelb markierten Flächen im Scheidwald und Merchinger Wald auf Grundlage § 20b als Waldschutzgebiete auszuweisen und damit nutzungsfrei zu stellen. Diese dienen zukünftig als Entwicklungsflächen der Biodiversität und als WaldNaturErlebnis-Gebiete.

**§ 20b, LaWaldG Waldschutzgebiete**

(1) Waldschutzgebiete sind Waldgebiete mit einer Größe von mindestens 100 Hektar, die als Naturwaldzelle oder Naturschutzgebiet ausgewiesen und dauerhaft der Bewirtschaftung entzogen sind. Sie dienen der langfristigen, natürlichen Entwicklung des Waldes sowie der Vermittlung ökologischen Wissens an die Bevölkerung.

2. Die in den beiden Karten rot markierten Flächen sind als Kernzonen auszuweisen und komplett nutzungsfrei zu stellen. Sie dienen ausschließlich einer völlig ungestörten natürlichen Entwicklung.
3. Details dieses Konzeptes (zulässige Handlungen, zu unterlassende Handlungen, Infrastruktur etc.) sollen unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, Vereinen und Interessengruppen erarbeitet werden.

Der Stadtwald Merzig als größter kommunaler Waldbesitz im Saarland würde mit einem solchen Waldschutzprojekt - vergleiche Urwald Saarbrücken - ein touristisches und waldökopädagogisches Projekt mit besonderer Strahlkraft in der Großregion darstellen. Die großen Kernzonen würden sich zukünftig zu Hotspots der Biodiversität entwickeln.

Auf entsprechende Erfahrungen im Urwald Saarbrücken wird verwiesen.

Begründung des Antrages erfolgt mündlich in der Sitzung.

Freundliche Grüße



Klaus Borger

**Forstwirtschaftskarte**  
 Stadtwald Mezig (Teikate Schwemlingen - Nord)  
 Maßstab: 1:10.000  
 Maßstabzahl: 1:10.000  
 Datum: 01.10.2012  
 Forstverwaltung: Le Bureau vert  
 GIS-Bearbeitung: Arck Umweltplanung und Consulting

**Hauptbestandteil**

Forst	Forstgruppen
Baumart	Forstplanung
Bestand	Forstausweisung
Bestandteil	Forstverwaltung
Bestandteilteil	Forstwirtschaft
Bestandteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteilteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich

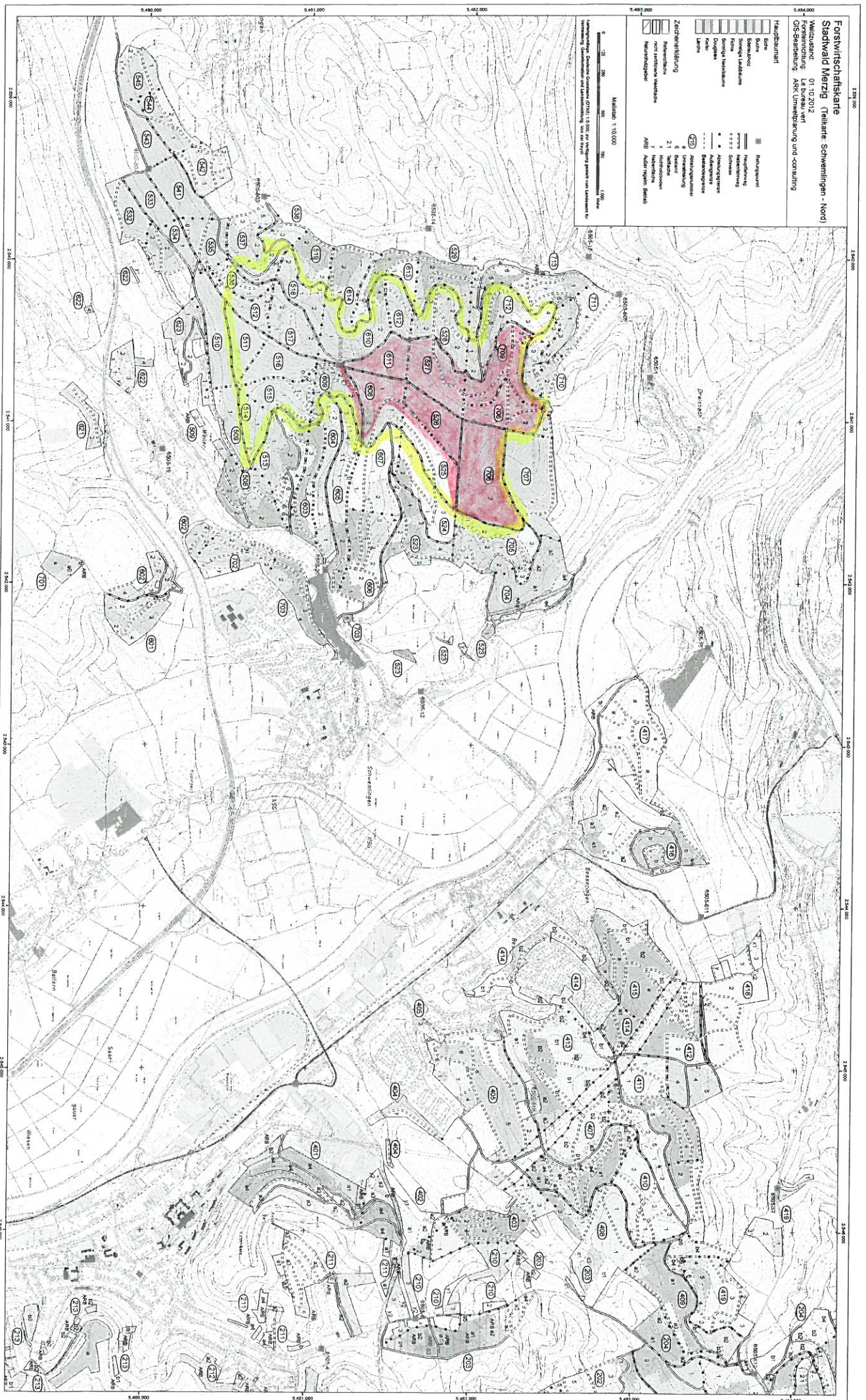
**Zuweisung**

Forst	Forstgruppen
Baumart	Forstplanung
Bestand	Forstausweisung
Bestandteil	Forstverwaltung
Bestandteilteil	Forstwirtschaft
Bestandteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich

**Zuweisung**

Forst	Forstgruppen
Baumart	Forstplanung
Bestand	Forstausweisung
Bestandteil	Forstverwaltung
Bestandteilteil	Forstwirtschaft
Bestandteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich
Bestandteilteilteilteilteilteilteil	Forstwirtschaftlich

Mitteilung: 1:10.000  
 Maßstabzahl: 1:10.000  
 Datum: 01.10.2012  
 Forstverwaltung: Le Bureau vert  
 GIS-Bearbeitung: Arck Umweltplanung und Consulting

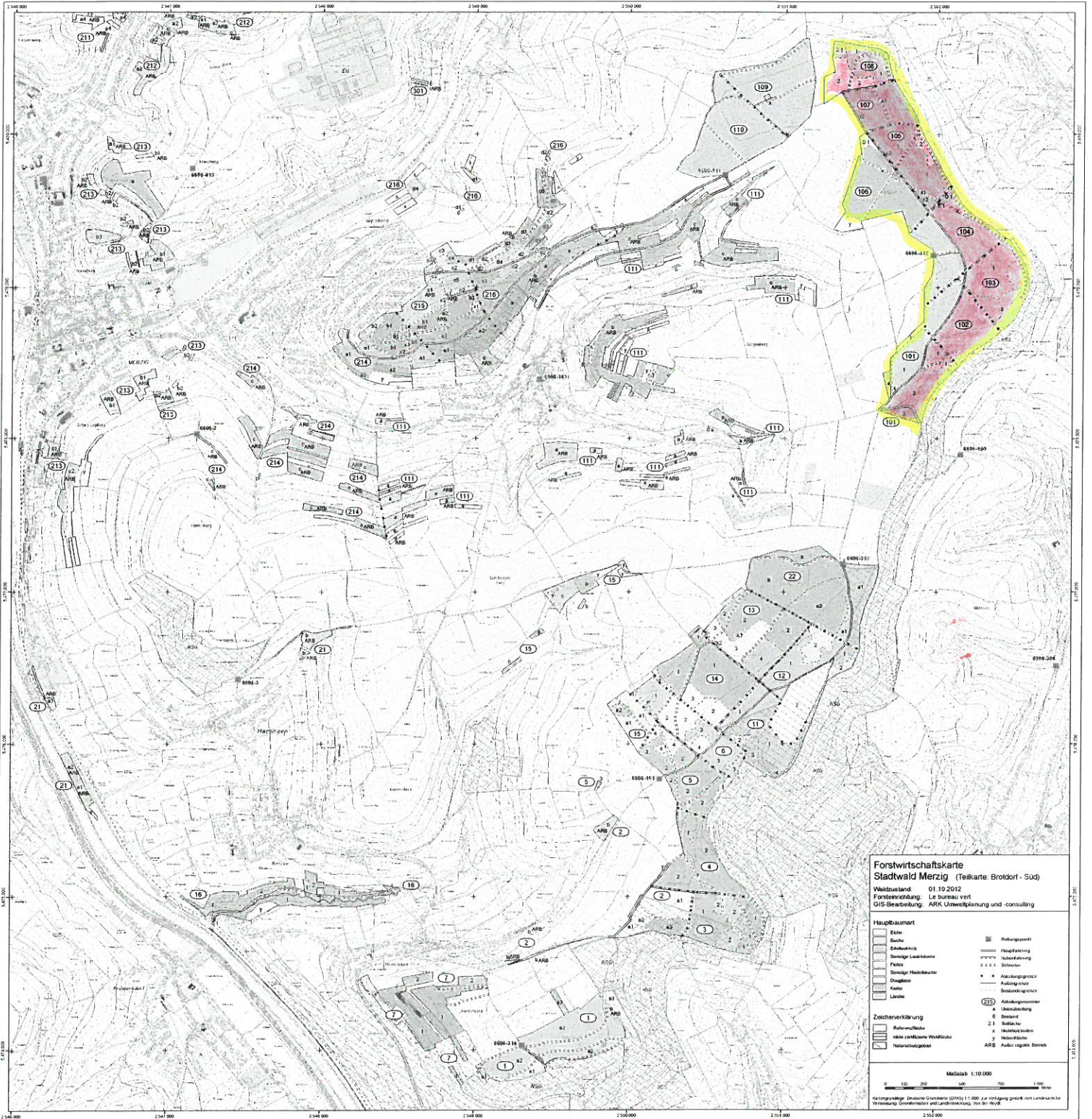


Aermzone



Grenze Urwald





**Forstwirtschaftskarte**  
**Stadtwald Merzig (Teilkarte: Brotdorf - Süd)**

Waldzustand: 01.10.2012  
 Forstentscheidung: Le Bureau vert  
 GIS-Bearbeitung: ARX Umweltplanung und -consulting

Hauptbaumart	
[Symbol]	Eiche
[Symbol]	Buche
[Symbol]	Eichenbuche
[Symbol]	Bemerkte Laubbäume
[Symbol]	Fichte
[Symbol]	Sonstige Nadelbäume
[Symbol]	Douglasie
[Symbol]	Kiefer
[Symbol]	Lärche

Zeichenerklärung	
[Symbol]	Reifeauffläche
[Symbol]	alte zentrale Weideweise
[Symbol]	Natursteinhaufen
[Symbol]	Reifungsstadium
[Symbol]	Hauptfahrdamm
[Symbol]	Natursteinhaufen
[Symbol]	Schneise
[Symbol]	Ausdehnungspitze
[Symbol]	Ausläufer
[Symbol]	Sonstige Grenzen
[Symbol]	Abklinggrenze
[Symbol]	Umschlingung
[Symbol]	Ö
[Symbol]	2.1
[Symbol]	Nachholflächen
[Symbol]	Heideflächen
[Symbol]	ARX
[Symbol]	Ausläufer
[Symbol]	Reifeauffläche
[Symbol]	alte zentrale Weideweise
[Symbol]	Natursteinhaufen

Maststab 1:10.000

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK) 1:50.000. Zur Verfügung gestellt von Landesanstalt für Weinbau, Obstbau und Landschaftspflege, 55128 Merzig

**2021/794**  
Beschlussvorlage  
öffentlich



## Haushalt 2021

---

<i>Dienststelle:</i> 111 Finanzmanagement	<i>Datum:</i> 06.01.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Lydia Müller

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Ballern (Anhörung)	Ö

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

### Anlage/n

- 1 Anschreiben (öffentlich)
- 2 Auflistung (öffentlich)



*Die Stadt mit mehr Möglichkeiten!*

Kreisstadt Merzig Postfach 10 02 30 D-66653 Merzig

Telefon: 06861/85-0 - <http://www.merzig.de>

Frau  
Angelika Conrad  
Ortsvorsteherin Ballern  
Friedenstrasse 23  
66663 Merzig

**Finanzmanagement**  
Neues Rathaus  
Lydia Müller  
Durchwahl: 85 260  
E-Mail: [l.mueller@merzig.de](mailto:l.mueller@merzig.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum  
04.01.2021

## Anhörung des Orsrates zum Haushaltsplan 2021

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Conrad,

der Stadtrat wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 04. Februar 2021 den Haushaltsplan 2021 beschließen. Die Vorberatung im Hauptausschuss ist für den 20. und 21. Januar vorgesehen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich durch das Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes seit 2020 deutlich verschärft. So übernimmt das Land zwar rd. 50 % der strukturellen Altkassenkredite der Kommunen und gewährt Investitionszuschüsse, jedoch müssen die Kommunen im Gegenzug jährlich eine Mindesttilgung für die verbleibenden Altschulden im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Dies bedeutet für Merzig jährlich eine zusätzliche Belastung von rd. 460 T€. Darüber hinaus ist bis zum Jahr 2024 das zahlungsbezogene Defizit schrittweise auf 0 zu reduzieren. Ab 2024 ist der Haushalt sogar strukturell zahlungsbezogen auszugleichen. Werden die Regelungen des Saarlandpaktes nicht eingehalten, droht die Rückzahlung von Investitionshilfen. An diesen Vorgaben hat sich seit der letzten Haushaltsplanberatung nichts geändert und es wird von Jahr zu Jahr schwieriger, diese einzuhalten. Auch die Bewältigung der Corona-Pandemie stellt uns trotz der finanziellen Unterstützung des Bundes und des Landes vor große Herausforderungen.

Ziel muss es sein, in dem vorgegebenen Finanzrahmen eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge vorzuhalten, damit Merzig mit seinen Stadtteilen weiterhin attraktiv und lebenswert bleibt. Um dies zu unterstützen, hat der Stadtrat beschlossen, in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils 50.000 € zur Stärkung der Stadtteile bereitzustellen. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht diese Planansätze hälftig im Ergebnishaushalt und hälftig als Investitionsmittel vor. Bis Mitte Januar werden die Fraktionen Richtlinien und Vorgaben als Basis für die Beratung in den städtischen Gremien erarbeiten, nach denen sich die Verteilung der Mittel für die Stadtteile zukünftig richtet. Hierüber soll in der OV-Dienstbesprechung Ende Januar informiert werden.

Größere Investitionen sind nur darstellbar, wenn hierfür entsprechende Zuschussanträge genehmigt werden. So wird die Stadt Merzig in 2021 im Bereich der Kindertageseinrichtungen rd. 2 Mio. € und im Bereich der Schulen ebenfalls rd. 2 Mio. €,



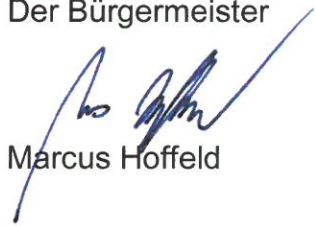
- 2 -

sowie unterstützt durch sonstige Zuschussprogramme und Bedarfszuweisungen rd. 4,4 Mio. € in zukunftsweisende Maßnahmen investieren.

Die für Ihren Stadtteil im Haushalt 2021 vorgesehenen Haushaltsansätze entnehmen Sie bitte den beigefügten Aufstellungen. Hierin enthalten sind auch die Rückmeldungen zu den Positionen, die in der OV-Besprechung zum Haushalt 2021 am 07.09.2020 angesprochen wurden und im Plan zunächst keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wird Ihnen digital zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister



Marcus Hoffeld

**Anlagen**

## Anhörung Ortsräte Haushalt 2021

Stadtteil: **Ballern**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag 2021
25.50.02.531810-0021	Budget Ortsrat	3.316 €
<i>Gemeinsame Maßnahmen mit dem Stadtteil Fitten bzw. aller Stadtteile</i>		
57.40.01.523620-0021	Beschaffungen Bürgerhaus Ballern/Fitten unter 1.000 €	350 €
36.10.01.523610-0021; 36.10.01.523610-0071	Beschaffungen Kindertageseinrichtung unter 1.000 €	4.000 €
51.10.02.529930/	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile	25.000 €
51.10.02/3503.783010		25.000 €
51.10.03.529910	Umsetzung Strategie Stadtteilentwicklung (6 Säulen-Modell)	20.000 €
<b><u>Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes</u></b>		
36.10.01/0300.782610-0021	Außenspielgerät Krippe Ballern	2.800 €
54.70.01/0501.783010	Wartehalle Särkover Straße (Planansatz Vorjahr)	10.000 €
<b><u>Maßnahmen des Eigenbetriebs für innerörtliche Abwasserentsorgung in der Kreisstadt Merzig</u></b>		
71290	FWE Fitten/Ballern/Hilbringen 3. BA ff. (Römerstraße - Zum Rothenberg)	1.000.000 €
<b><u>Folgende Ansätze sind für die Gesamtstadt vorgesehen. Die Freigabe der Mittel erfolgt jeweils nach Bedarf durch den Bürgermeister bzw. durch die zuständigen Ausschüsse</u></b>		
11.12.01/0009.782210	Erwerb von Grundstücken	708.000 €
12.20.01/0300.782610	Erwerb von beweglichen Vermögen, Feuerwehrbedarf über 1000 €	60.000 €
21.01.01/9201.782610-0001	Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung )	414.000 €
21.01.01/0200.782610-0001	EDV-Ausstattung Grundschulen	20.000 €
21.01.01/0300.782610-0001	Beschaffungen Grundschulen über 1000 €	15.000 €
21.01.01/0300.782610-0002	Beschaffungen bei den freiwilligen Ganztagschulen	6.700 €
21.01.01/9203.783010	Ausbau/Sanierung Ganztagschulen	450.000 €

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag 2021
36.10.01/0300.782610-0001	Erwerb von beweglichen Sachen Tageseinrichtungen Kinder über 1000 €	5.000 €
54.10.01/0616.783010	Endausbau von Straßen in Erschließungsgebieten	200.000 €
54.10.01/0629.783010	Förderung Radverkehr	100.000 €
54.10.01/0705.782110	Straßenbeleuchtung. Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzusch.)	15.000 €
55.10.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Kinderspielplätze	15.000 €
57.50.01/4501.783010	Touristische Infrastruktur, Stadtmarketing	16.000 €
54.10.01/0671.783010	Erschließung Gewerbefläche Gipsberg N-O	100.000 €
55.10.01/2611.783010	Saarpark Sport und Freizeitpark	1.000.000 €
54.70.01/0522.783010	Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur (Saarbrücke)	377.000 €
57.50.01/0739.783010	Absturzsicherung Stützmauer Kreuzbergkapelle, Beleuchtung	30.000 €
54.10.01/9801.783010	Erweiterung Möblierung Fußgängerzone	30.000 €
57.45.01/0300.782610	Beschaffungen Stadthalle über 1000 €	10.000 €
57.45.01.523110	Stadthalle: Flachdach und Stahlträger Bühne	200.000 €
57.60.01/1552.783010	Planung Verlagerung Baubetriebshof	100.000 €

#### offene Punkte OV-Besprechung 07.09.2020

Punkt 1	Buswartehäuschen gegenüber Loberg erneuern	wird geprüft
Punkt 2	Bushaltestelle Rech-Schwemlingen: Ausbesserung Pflastersteine	wird geprüft
Punkte 3 bis 5	Anschreiben LfS	